

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Neues Realschulkonzept fördert die Differenzierung und benachteiligt schwächere Schülerinnen und Schüler

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die Gründe dafür sind, dass die Realschulen wieder stärker leistungsdifferenzierte Klassen bilden sollen und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse dafür die Grundlage bilden;
2. was mit Schülerinnen und Schülern, die in der Orientierungsstufe der Realschule nicht das mittlere Niveau erreichen, geschieht;
3. wie mit Schülerinnen und Schülern an Realschulen verfahren werden soll, die nach der Orientierungsstufe nicht das mittlere Niveau erreichen und zahlenmäßig dabei in einer deutlichen Minderheit (z. B. in einem einstelligen absoluten Bereich oder unter 25 Prozent innerhalb einer Jahrgangsstufe) sein werden;
4. ob leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in der Realschule abgeschult werden sollen und wenn ja, wohin;
5. wie sie die möglichen Folgen einer Diskriminierung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in dem nun vorliegenden neuen Realschulkonzept einschätzt;
6. wie sie sich die Organisation der Verteilung der zehn Poolstunden pro Zug vorstellt, die den Schulämtern und nicht den Schulen direkt zugewiesen werden sollen;
7. wie viele der 429 Realschulen auslaufende Realschulen sind oder einen Schulverbund mit einer Gemeinschaftsschule bilden;

8. welche der 429 Realschulen in welchen Jahrgangsstufen im Schuljahr 2016/2017 einzügig geführt werden;
9. worin sich die bildungspolitischen Konzepte der Realschule und der Gemeinschaftsschule unterscheiden.

21. 12. 2016

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat im November den Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Realschule freigegeben. Das neue Konzept sieht dabei vor, dass sich der Unterricht und die Noten in den Klassen fünf und sechs am Realschulniveau orientieren und es keine Unterscheidung zwischen Hauptschul- und Realschulniveau geben wird. Damit entfällt das individuelle Eingehen auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die nicht oder auch nur teilweise das Realschulniveau erreichen. Zum Ende der Klasse sechs wird dann anhand der Noten entschieden, ob die Schülerin oder der Schüler auf dem Hauptschul- oder dem Realschulniveau weiterlernt.

In den Klassen sieben bis zehn kann dann nach Hauptschul- und Realschulniveau getrennt unterrichtet werden. Dies ist in Gruppen innerhalb der Klassen oder auch in getrennten Klassen möglich. Die bislang gesetzlich festgelegte binnendifferenzierte Förderung wird damit aufgegeben.

Um die entsprechende Leistungsdifferenzierung umsetzen zu können, werden die Poolstunden für die Realschulen bis zum Schuljahr 2020/2021 auf 20 je Zug erhöht. Dies entspricht bei 429 Realschulen insgesamt einem Anstieg von 618 Lehrerdeputaten. Dabei verbleiben zehn Poolstunden je Zug bei den Schulen, während die weiteren zehn Poolstunden den Schulämtern zur entsprechenden individuellen Verteilung nach Bedarf zugewiesen werden sollen, um die individuelle äußere Differenzierung realisieren zu können.

Mit der Trennung in Hauptschul- und Realschulgruppen oder gar -klassen und die damit einhergehende äußere Differenzierung nach Niveaustufen oder Abschlusszielen besteht die Gefahr des erneuten Aussortierens der schwächeren Schülerinnen und Schüler.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 Nr. 34-6614.0/197/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was die Gründe dafür sind, dass die Realschulen wieder stärker leistungsdifferenzierte Klassen bilden sollen und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse dafür die Grundlage bilden;

Zu 1.:

Das neue Realschulkonzept beseitigt eine bisher für Realschulen schulgesetzlich verankerte Beschränkung der pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten auf eine heterogene Schülerschaft. Die Realschulen können künftig separate Gruppen oder Klassen bilden, um gezielt Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern. So kann auf eine zunehmende Heterogenität innerhalb einer Klasse reagiert werden. Die Erhöhung der Poolstunden gibt den Realschulen deutlich mehr Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler leistungsdifferenziert zu fördern und sie erfolgreich zum Realschulabschluss bzw. zum Hauptschulabschluss zu führen.

Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die es rechtfertigen würden, die pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten der Realschulen zu beschränken.

2. was mit Schülerinnen und Schülern, die in der Orientierungsstufe der Realschule nicht das mittlere Niveau erreichen, geschieht;

Zu 2.:

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Klassen 5 und 6 zwei Schuljahre Zeit haben, ihr Potenzial voll zu entfalten. Der Unterricht und die Notengebung sollen sich in den Klassen 5 und 6 ausschließlich am mittleren Niveau orientieren. Auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kann durch leistungsdifferenzierende Förderangebote – wie zum Beispiel zusätzlicher Fachunterricht – individuell eingegangen und einer möglichen Demotivation so entgegengewirkt werden. Am Ende von Klasse 5 gibt es keine Versetzungsentscheidung. Am Ende der Klasse 6 wird anhand der erreichten Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler ab Klasse 7 weiterlernt.

3. wie mit Schülerinnen und Schülern an Realschulen verfahren werden soll, die nach der Orientierungsstufe nicht das mittlere Niveau erreichen und zahlenmäßig dabei in einer deutlichen Minderheit (z. B. in einem einstelligen absoluten Bereich oder unter 25 Prozent innerhalb einer Jahrgangsstufe) sein werden;

Zu 3.:

Die Erhöhung der Poolstundenzahl gibt den Realschulen deutlich mehr Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung der Schülerschaft vor Ort flexibel reagieren zu können. Die äußere Leistungsdifferenzierung soll dabei gleichberechtigt neben die binnendifferenzierte Förderung gestellt werden. Die Realschulen können die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrem Leistungsvermögen binnendifferenziert oder aber in getrennten Gruppen unterrichten.

4. ob leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in der Realschule abgeschult werden sollen und wenn ja, wohin;

Zu 4.:

Da die Realschule neben dem Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss anbietet, können Schülerinnen und Schüler, die das zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau am Ende der Orientierungsstufe nicht erreicht haben, an der Realschule bleiben.

5. wie sie die möglichen Folgen einer Diskriminierung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in dem nun vorliegenden neuen Realschulkonzept einschätzt;

Zu 5.:

Die Realschulen können künftig flexibel auf die jeweilige Schülerschaft vor Ort reagieren. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können begabungsgerecht gefördert werden. In der Orientierungsstufe haben die Schülerinnen und Schüler Zeit, ihr Potenzial zu entwickeln und können leistungsdifferenzierte Förderangebote wahrnehmen. Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise in Klasse 7 oder 8 aufgrund ihrer Noten dem grundlegenden Niveau zugeordnet werden, können jeweils zum Halbjahr bzw. am Ende dieser Klassenstufen auf das mittlere Niveau wechseln, wenn sie entsprechende Noten erreichen. Keine Schülerin und kein Schüler wird mit dem neuen Realschulkonzept diskriminiert.

6. wie sie sich die Organisation der Verteilung der zehn Poolstunden pro Zug vorstellt, die den Schulämtern und nicht den Schulen direkt zugewiesen werden sollen;

Zu 6.:

10 Poolstunden pro Zug werden jeder Realschule direkt zugewiesen. Die aufwachsenden zusätzlichen Poolstunden (im Endausbau ebenfalls 10) bilden ein entsprechendes Budget an den Staatlichen Schulämtern und werden von diesen den Realschulen nach ihrem jeweiligen Bedarf zugewiesen. Für die Zuweisung durch die Schulämter werden derzeit Kriterien entwickelt. Die Zuweisung wird im Verfahren ASD-BW dokumentiert.

7. wie viele der 429 Realschulen auslaufende Realschulen sind oder einen Schulverbund mit einer Gemeinschaftsschule bilden;

Zu 7.:

31 Realschulen werden auslaufend geführt, da sie sich zur Gemeinschaftsschule entwickelt haben; neun Realschulen werden im Schulverbund mit einer Gemeinschaftsschule geführt.

8. welche der 429 Realschulen in welchen Jahrgangsstufen im Schuljahr 2016/2017 einzügig geführt werden;

Zu 8.:

Ergebnisse zum Schuljahr 2016/2017 liegen aus der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes noch nicht vor. Ersatzweise werden Angaben aus ASD-BW (Stichtag 19. Oktober 2016, vorläufige Werte) bereitgestellt. Danach gibt es im laufenden Schuljahr 2016/2017 430 öffentliche Realschulen, von denen die in der folgenden Tabelle aufgelisteten zwölf in mindestens einer Klassenstufe „einzügig“, das heißt mit nur einer Klasse in mindestens einer Klassenstufe, geführt werden (ohne Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen).

Schulname	Ort	Anzahl Klassen in Klassenstufe...					
		5	6	7	8	9	10
John-Bühler-Realschule	Dornhan	2	2	2	1	2	2
Johannes-Kepler-Schule Realschule	Heidelberg	1	2	2	2	3	3
Schule am Stromberg – Gemeinschafts- schule Illingen Maulbronn	Illingen	-	-	-	2	2	1
Reischach-Realschule mit Werkrealschule Immendingen	Immendingen	1	2	2	2	2	3
Theodor-Heuss-Realschule	Konstanz	1	1	2	2	2	3
Mädchen-Werkreal- und Realschule Zoffingen	Konstanz	-	-	1	1	1	2
Bildungszentrum Realschule	Salem	-	-	-	1	2	3
Grundschule, Werkrealschule, Realschule Schrozberg	Schrozberg	1	1	2	1	1	2
Leintal-Gemeinschaftsschule, Realschule	Schwaigern	2	1	2	3	4	3
Schulzentrum Stetten a. k. M., Gemeinschaftsschule	Stetten a. k. M.	-	-	-	-	-	1
Walter-Erbe-Realschule	Tübingen	-	1	1	1	2	2
Münster-Schule Grund-, Haupt- u. Realschule	Zwiefalten	1	1	1	2	1	1

9. *worin sich die bildungspolitischen Konzepte der Realschule und der Gemeinschaftsschule unterscheiden.*

Zu 9.:

Unterrichtsform:

Die Schülerinnen und Schüler der Realschulen werden im Klassenverband unterrichtet, während an der Gemeinschaftsschule Lerngruppen unter pädagogischen Gesichtspunkten gebildet werden.

Mögliche Abschlüsse:

In den neuen Bildungsplänen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen werden für alle Fächer jeweils drei Niveaustufen ausgewiesen:

- Das grundlegende Niveau (G-Niveau), das zum Hauptschulabschluss und zum Werkrealschulabschluss führt,
- das mittlere Niveau (M-Niveau), das zum Realschulabschluss führt,
- sowie das erweiterte Niveau (E-Niveau), das zum Abitur führt.

Realschulen bieten das mittlere Niveau an und zusätzlich auch das grundlegende Niveau, Gemeinschaftsschulen alle drei Niveaustufen. Zudem ist an Gemeinschaftsschulen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich, an der Realschule jedoch nicht.

In den Klassen 9 und 10 der Realschule findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden.

Die Wahl des geeigneten Abschlusses für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule fällt erst ein Jahr vor dem Abschlussjahr. Im Anschluss an ausführliche Schullaufbahnberatungsgespräche in den Klassen 8 und 9 entscheiden die Erziehungsberechtigten in Klasse 8, ob in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden soll, und in Klasse 9, ob in Klasse 10 die Hauptschulabschlussprüfung oder die Realschulabschlussprüfung oder die Versetzung in die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe angestrebt werden soll.

Notengebung und Versetzungen:

An der Gemeinschaftsschule gibt es grundsätzlich – außer in den Abschlussklassen – keine Noten, sondern Lernentwicklungsberichte mit Verbalbeurteilungen. Noten werden dann zusätzlich aufgenommen, wenn Eltern dies wünschen.

An den Realschulen gibt es generell von Klasse 5 bis Klasse 10 Noten. Es gibt Halbjahresinformationen beziehungsweise das Halbjahreszeugnis in Klasse 10 und Zeugnisse am Ende jedes Schuljahres. Nach der Realschulversetzungsordnung werden weiterhin – außer am Ende von Klasse 5 – Versetzungsentscheidungen getroffen.

Profilfächer:

An der Realschule werden keine Profilfächer wie an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule wählen in Klasse 7 ihr Profilfach aus, das sie ab der Klasse 8 besuchen (Naturwissenschaft und Technik, ein Fach aus Musik/Kunst/Sport (je nach Angebot der Schule) oder Spanisch [je nach Angebot der Schule]).

Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport